

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender:

Zweiter Bürgermeister Johannes Karl

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan

Christiane Bayer-Fischer

Jessica Braun

Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Gerhard Heeg

Andrea Horner-Schmid

Markus Hößl

Dr. Stephan Junger

Christine Krieger

anwesend ab 19:55 Uhr

Wolfgang Meyer

Prof. Dr. Marcus Schuck

anwesend ab 19:50 Uhr

Ronald Stoyan

Jürgen Zeilmann

POK Sven Deters, Dienststellenleiter
der PI Erlangen-Land

zu TOP 77

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Sandra Thelen

Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlt:

Erster Bürgermeister Norbert Stumpf

Tagesordnung:

77. **Vorstellung des Sicherheitsberichtes durch den Dienststellenleiter der PI Erlangen-Land, POK Sven Deters**
78. **Wasser- und Kanalgebührenkalkulation; Anpassung der Gebührensatzungen**
79. **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**
80. **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
81. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 77 - Vorstellung des Sicherheitsberichtes durch den Dienststellenleiter der PI Erlangen-Land, POK Sven Deters

POK Sven Deters, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land in Uttenreuth, stellt den Sicherheitsbericht und die Verkehrsunfallstatistik 2023 für die Gemeinde Bubenreuth vor.

Sein Fazit für Bubenreuth:

- Leichter Anstieg der Delikte im Vergleich zum Vorjahr
- Anstieg bei Ladendiebstählen und Sonstigen Delikten
- Weniger Rohheitsdelikte
- Kein Kriminalitätsschwerpunkt
- Kein spezielles Kriminalitätsphänomen
- Anstieg analog Gesamt-PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) für Bayern
- Sehr gute Sicherheitslage für Bubenreuth.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage angefügt.

Lfd. Nr. 78 - Wasser- und Kanalgebührenkalkulation; Anpassung der Gebührensatzungen

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) darf der Kalkulationszeitraum („Bemessungszeitraum“) für Benutzungsgebühren längstens vier Jahre betragen. In einem Kalkulationszeitraum auftretende Kostenüberdeckungen/-unterdeckungen sind innerhalb des darauffolgenden Kalkulationszeitraums auszugleichen.

Das bedeutet, dass Überschüsse bzw. Fehlbeträge des vorangegangenen

Kalkulationszeitraums in den folgenden vorzutragen sind. Ein Vortrag in einen späteren Kalkulationszeitraum ist nach den Vorschriften des KAG unzulässig.

Bereits bei der Nachkalkulation für das Jahr 2023 fällt auf, dass Fehlbeträge entstehen werden. Mit Blick auf die folgenden Jahre ist mit einer Anhäufung von Fehlbeträgen zu rechnen.

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, die Gebührensätze aufgrund der früheren Berechnungen für den jeweils aktuellen Kalkulationszeitraum unverändert zu belassen; Fehlbeträge würden dann im restlichen aktuellen Kalkulationszeitraum auflaufen und zu Beginn des darauffolgenden Kalkulationszeitraumes zu einer abrupten und dementsprechend ggf. hohen Veränderung der Gebührensätze führen. Damit wird aber die Reaktion auf die zwischenzeitlichen Änderungen in der Kosten- bzw. Erlös-Struktur nicht aufgehoben, sondern nur (künstlich) zeitlich hinausgeschoben. Der aufzubringende Vorfinanzierungsaufwand für die Kommune würde sich aber bei Vorliegen einer Unterdeckung entsprechend erhöhen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist daher, den Kalkulationszeitraum zu unterbrechen bzw. zu beenden und ab 1.1.2025 die Gebühren anzupassen.

Mit der Gebührenkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren wurde das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder beauftragt.

Die Kalkulation ergab folgende Gebühren:

Wassergebühr:	2,73 €/m³ (bisher 2,22 €)
Grundgebühr (Qn bis 2,5 m³ /h)	60,00 €/ Jahr (bisher 48,00 €/ Jahr)
Schmutzwassergebühr:	2,07 €/m³ (bisher 1,69 €)
Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m² (bisher 0,29 €)

Lfd. Nr. 79 - Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Auf den in der Vorlage 078/2024 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Bubenreuth
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

Vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl S. 638), erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 20.12.2018 wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 2 wird der Betrag „48,00 EUR/ Jahr durch den Betrag „60,00 EUR/ Jahr ersetzt.

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „2,22 EUR“ durch den Betrag „2,73 EUR“ ersetzt.

In §10 Abs. 3 wird der Betrag „1,75 EUR“ durch den Betrag „2,73 EUR“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 80 - Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Auf den in der Vorlage 078/2024 dargestellten Sachverhalt wird Bezug genommen.

Nach Beratung fasst der **Gemeinderat** folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Bubenreuth
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Vom (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (GVBl S. 638), erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 20.12.2018 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,69 EUR“ durch den Betrag „2,07 EUR“ ersetzt.

In § 10a Abs. 6 wird der Betrag „0,29 EUR“ durch den Betrag „0,35 EUR“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 81 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Grundsteuer-Hebesatz von 420 für das Jahr 2025 nicht erhöht wird, sondern gleich bleibt wie im aktuellen Jahr.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für ihren Einsatz am Bubenreuther Adventsmarkt 2024 beim Grillstand und beim Glühwein- und Kaffeeverkauf. In der aufgestellten Spendenbox konnte das Pfand für einen guten Zweck gespendet werden. Dabei kamen insgesamt 250 Euro zusammen, die für die Kinder- und Jugendarbeit in Bubenreuth verwendet werden.

Der **Vorsitzende** spricht auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs ein ganz herzliches Dankeschön aus für ihr großes Engagement beim Bubenreuther Adventsmarkt. Sie waren nahezu rund um die Uhr im Einsatz und bereits Sonntag-Mittag konnte die Hauptstraße wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Die Nachbesprechung zum Bubenreuther Adventsmarkt mit den beteiligten Akteuren wird im Januar 2025 stattfinden. Die Verwaltung wird dazu einladen.

Der **Vorsitzende** lädt ein zur Fahrt zum Weihnachtsfest nach Schönbach am 21. Dezember. Anmeldungen bitte im Rathaus bei Monika Eckert.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 20:15 Uhr

Zweiter Bürgermeister Johannes Karl
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin